

**Artenschutz-Vorprüfung
(Konfliktanalyse/Betroffenheitsanalyse) gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG**

Flurbereinigung 3506 Riesbürg-Goldburghausen
Landkreis Ostalbkreis
Wege- und Gewässerplan

Planungsrelevante Artengruppen	Vorprüfung (Konfliktanalyse/Betroffenheitsanalyse)	Betroffenheit	
		ja	nein
Arten des Anhangs IV der FFH-RL, Europäische Vogelarten	Werden evtl. Tiere während bestimmter Zeiten erheblich gestört?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Werden evtl. Individuen durch den Eingriff getötet?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Ergebnis der Vorprüfung

Eine artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG ist erforderlich:

ja : (Falls möglich Angabe der Arten, die zu untersuchen sind oder Relevanzprüfung/Abschichtung durch einen Gutachter zur Vorbereitung der saP)

für folgende Arten (-gruppen) im gesamten Verfahrensgebiet:

- alle eingriffsspezifisch relevanten Vogelarten flächendeckend innerhalb der Maßnahmenbereiche inkl. Rekultivierungen, Auffüllungen, Planien und Baumrodungen,
- Reptilien (Zauneidechse) innerhalb Maßnahmenbereichen mit relevanten Lebensräumen entlang geplanter Trassen und im Bereich von Auffüllungen und Planien,
- Weichtiere (Bachmuschel) an punktuellen Eingriffsbereichen am Gewässer

nein : (Nur, sofern eine Betroffenheit von Arten mit hinreichender Sicherheit auszuschließen ist). Es besteht Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie mit den anerkannten Naturschutzvereinigungen.

Begründung:

Eine Betroffenheit kann nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Ellwangen, 28.03.2019

Ort, Datum

Wolfgang

(Untere Flurneuordnungsbehörde)